

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Bauer AG am 25. Juni 2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BAUER Aktiengesellschaft, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der BAUER Aktiengesellschaft und des Konzerns, des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2019, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Anhaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

Keine Abstimmung erforderlich.

TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 wurde deutlich verfehlt. In den letzten vier Geschäftsjahren wurde die Prognose nie in allen Punkten (drei Kategorien: Umsatz, EBIT, Ergebnis nach Steuern) erreicht. Von den in den letzten vier Jahren wurde dreimal der Umsatz verfehlt, zweimal das EBIT und dreimal das Ergebnis nach Steuern. Die DSW wird daher den Vorstand nicht entlasten.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird den Aufsichtsrat entlasten.

TOP 4 Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals (§ 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft), die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses und die entsprechende Satzungsänderung

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Das Volumen des genehmigten Kapitals beträgt 10 %, so dass auch im Falle des Bezugsrechtsausschlusses die Verwässerung der Altaktionäre im noch akzeptablen Rahmen bewegt.

TOP 5 Beschlussfassung über Satzungsänderungen

- a) Änderung von § 3 der Satzung (Bekanntmachungen, Informationen)
- b) Änderung von § 16 Abs. 2 der Satzung zum Nachweis des Anteilsbesitzes
- c) Ergänzung eines § 16 Abs. 5 der Satzung zur Online-Teilnahme

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW stimmt für die vorgesehenen Satzungsänderungen. Sie betreffen Anpassungen an das Aktionärsrechterichtlinie-Umsetzungsgesetz II und die Möglichkeit, zukünftig Aktionäre online an der Hauptversammlung teilnehmen zu lassen.

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 unterstützen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.